

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 234.

Freitag den 12. Oktober

1855.

3. 638. a (3) Nr. 3881 Präs.
„Bei dem k. k. steierm. k. k. Oberlandesgerichte zu Graz ist eine Rathssekretärsstelle, mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. k. M., und im Falle einer Vorrückung jene mit dem Gehalte von 1000 G. M. und dem Vorrückungsrechte, in Erledigung gekommen.“

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung bei dem Präsidium des k. k. steierm. k. k. Oberlandesgerichtes einzubringen.“

Graz am 26. September 1855.

3. 770. a (3) Nr. 4901.
D i e n s t - K o n k u r s.

Dienst eines prov. kontrollirenden Amtsschreibers bei dem k. k. Forstamte zu Bleiberg in Kärnten zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: 300 fl. Besoldung, 36 fl. Holzgeld und 40 fl. Quartiergeld jährlich, dann die Verpflichtung zum Kautionserlage im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge zurückgelegte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für Forstwirth, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache, so wie im Holzlieferungswesen im Gebirge.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Moralität, gesunde Körperkonstitution, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Berg- und Forstdirektion.

Graz am 30. September 1855.

3. 1516. (3) Nr. 3681.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das k. k. Handelsgericht in Pesth hat unter 21. Februar 1853, Zahl 1766, wider den dortigen Handelsmann Peter Loser den Konkurs eröffnet, und es ist daselbst als Konkursmasse-Vertreter der dertige Advokat Herr Franz Seenger und als Konkursmasse-Verwalter der Herr Stefan Kralovanszky ernannt worden.

In Folge Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 24. Mai l. J., Zahl 5121, wird vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, hinsichtlich des im Herzogthume Krain in der Gemeinde Rieg gelegenen unbeweglichen Vermögens des obigen Kreditars der Partial-Konkurs hiemit eröffnet.

Es wird daher Jedermann, namentlich die Sahlgläubiger, welche an den Peter Loser eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glauben, hiemit erinnert, bis 24. Dezember 1855 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Benedikter, hiesigen Advokaten, als bestelltem Konkursmasse-Vertreter, welchem Herr Adolf Hauf von Gottschee als Substitut vorzulegen ist, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das ihm hinsichtlich des Realbes etwa zustehende Vor- und Sachrecht zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht ange-

meldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Kreditars vorgemerkt wäre, ohne daß solche Gläubiger, wenn sie etwa der Konkursmasse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzulegen verhalten werden würden.

Zum Behufe der gütlichen Ausgleichung, außer diesem Falle aber zur Bestätigung des provisorisch bestellten Konkursmasse-Verwalters Herrn Johann Kosler von Reifniz, oder Wahl eines andern Masseverwalters und des Gläubigerausschusses, dann zur Bestimmung weiterer, die Masse betreffenden Angelegenheiten wird die Tagung auf den 26. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem anberaumt, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Uebrigens wird gleichzeitig bekannt gegeben, daß über Ersuchen des k. k. Handelsgerichtes zu Pesth auch die sämtlichen hierbezirklich befindlichen, laut Inventur ddo. 6. April 1854, Z. 1962, bewerteten Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, ein Paar Ochsen, eine Kuh, ein Kalb, Getreide und sonstige Vorräthe, im Schätzungswerte von 167 fl. 41 kr., gegen gleich bare Zahlung bei der auf den 8. d. M. Früh 9 Uhr in Rieg anberaumten Tagung hintangegeben werden.

Gottschee am 2. Oktober 1855.

3. 1540. (1) Nr. 3028.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domlabitsch von Feistritz wider Anton Barbisch von Topolz mit Bescheide vom heutigen in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Vikariatsgilt Prem sub Urb. Nr. 1 1/2 vorkommenden und auf 635 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhuben, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29. Mai 1855.

Nr. 5586.
Nachdem zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten geschritten und das Edikt republiziert.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. September 1855.

3. 1531. (1) Nr. 4866.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird allgemein kund gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht in Laibach mit dem Erlasse vom 22. September d. J., Nr. 5498, auf Grund der gepflogenen Erhebungen den Mathias Pistotnik von Snovik als Verschwen-der zu erklären besunden.

Nachdem dem Mathias Pistotnik die freie Vermögensverwaltung abgenommen, wird demselben unter Einem Johann Burja von Snovik als Kurator bestellt und dekretirt.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. September 1855.

3. 1532. (1) Nr. 4592.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis Gozani von Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Michelitich von Wolfsbach gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Wolfsbüchel sub Urb. Nr. 6, Rektf. Nr. 15 vorkommenden, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1129 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. Oktober 1852, Nr. 8996, dem Herrn Ferdinand Marquis Gozani von Laibach schuldigen Laudemial-Rückstand pr. 63 fl. c. s. c., wird bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen und zwar, auf den 23. Oktober, den 23. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1855.

3. 1533. (1) Nr. 2347.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Johann Gollobitsch von Laibach, als Sessionär mit dem Bedenten Johann Maiditsch von Homez, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Primus Gebul von Homez gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schernbüchel sub Urb. Nr. 99 vorkommenden, gerichtlich auf 1077 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c., die drei Tagsetzungen auf den 20. Oktober, 20. November und 20. Dezember l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Lizitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen über Edikte, die Tabulargläubiger insbesondere der unbekannt wo befindliche Gregor Skerjanz und Andrá Kal durch den ihnen in der Person des Franz Janeschitsch, vulgo Klemenz von Homez, beigegebenen Kurator über Rubrik mit dem Anhange verständiget, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. Mai 1855.

3. 1534. (1) Nr. 4702.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein sei über Ansuchen der Maria Widensteg von Aich, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kern, vulgo Koperth von Wosse gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im Grundbuche ad Domkapitel Laibach sub Urb. Nr. 34, Rektf. Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3889 fl. 5 kr. bewerteten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. Jänner 1854, Z. 723, der Maria Widensteg von Aich, im Bezirke Egg schuldigen Kapitale pr. 195 fl., Interessen pr. 22 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 15. Oktober, den 15. November und den 15. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 15. September 1855.

3. 1543. (2) Nr. 17115.
E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf Luzia Schager lautende Exekutionsbescheid vom 18. Mai, 1855, wegen unbekanntem Aufenthalt des selben dem unter Einem als Kurator ad recipiendum bestellten Herrn Dr. Dvjjazh zugestellt wurde.

Laibach am 18. September 1855.

3. 1520. (2) Nr. 4092

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Behouz von Mannsburg gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektf. Nr. 2 vorkommenden, mit dem acces. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1097 fl. bewerteten Kattischen-Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vdo. 5. Februar 1855, Z. 609, dem Matthäus Erschen von Krainburg Schuldigen 250 fl., der seit 2. Oktober 1850 laufenden 5% Zinsen, der auf 6 fl. 16 kr. berechneten Klags-, und auflaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-satzung auf den 23. Oktober, den 23. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der dießgerichtlichen Amtskanzlei bestimmt; wovon die Kaufslustigen mit dem Anhange verständigiget werden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiegerichtsch eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. August 1855.

3. 1521. (2) Nr. 5055.

A u f f o r d e r u n g

an Simon Hojzhevar von Sapusche und seine all-fälligen Erben, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Simon Hojzhevar von Sapusche und seinen all-fälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Josef Stibel von Sapusche, wider sie und resp. den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 269, Urb. Nr. 519, Rektf. Nr. 32 vorkommenden 1/2 Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 17. Dezember d. J. angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Simon Hojzhevar und seiner all-fälligen Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Mathias Krepizh von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird; den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen und ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Ge-richte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 11. August 1855.

3. 1522. (2) Nr. 6188.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Matthäus Thoma-schitsch und dessen all-fällige Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Mathias Thoma-schitsch von Wippach und dessen all-fälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Stefan Panisch von Wippach, wider sie und resp. den für dieselben aufzustellenden Cu-rator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der St. Stefani-Gült Wippach sub Urb. Fol. 16 und 17, Rektf. Nr. 1/2 vorkommenden Wau-parzelle Nr. 24, Konst. Nr. 98 in Wippach, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 20. Dezember d. J., Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechts-folgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird auf deren Ge-fahr und Kosten Mathias Petritsch von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erin-ner, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen und ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sach-walter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. Septem-ber 1855.

3. 1523. (2) Nr. 5474.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Bouk und seine all-fälligen Rechtsnach-folger von Wippach, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hie-mit dem Josef Bouk von Wippach und seinen all-fälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Auf-enthalttes, erinnert;

Es habe Johann und Maria Naglost von Wippach, wider sie und rücksichtlich den für sie auf-zustellenden Curator ad actum eine Klage auf Er-ziehung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 117, Rektf. Z. 63/127 vorkommenden Gemein Antheiles Parz. Nr. 1285 na novim puli, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 20. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Bouk und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschich von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Ge-richtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden daher erinnert, ent-weder den aufgestellten Kurator über die zweck-mäßige Verhandlung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen und ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sach-walter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 28. August 1855.

3. 1524. (2) Nr. 6182.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und dessen all-fällige Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und seinen all-fälligen Erben erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun. von Fu-schine, wider sie und resp. den für sie aufzustellen-den Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des vierten Theiles der Mahlmühle und Gersten-stampfe, welche sub Urb. Nr. 565, Rektf. Nr. 25, Post-Nr. 211 im Grundbuche der Herrschaft Wip-pach vorkommt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 20. Dezember Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetz-lichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schopla von Su-ria als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsord-nung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erin-ner, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen und die Be-helfe an die Hand zu geben oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgerichte Wippach, als Gericht, am 25. September 1855.

3. 1525. (2) Nr. 5564.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Semenzh von Skerle, gegenwärtig unke-kanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Semenzh von Skerle, derzeit unbekann-tem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Josef Skuppel von Skerle, wider ihn, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Cu-rator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche Schivighoffen sub Fol. 29, Urb. Nr. 22, Rektf. Z. 14 vorkommenden 7/4 Huthheil ge-hörigen Wiese sa malnam. bei diesem Gerichte ein-gebracht, worüber die Tag-satzung auf den 20. De-zember 1855 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Josef Semenzh nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Andreas Pahor von Podbreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsordnung aus-getragen wird.

Dem Josef Semenzh wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweck-mäßige Verhandlung dieser Rechts-sache gehörig an-zuweisen and ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sach-walter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. Septem-ber 1855.

3. 1526. (2) Nr. 4948.

A u f f o r d e r u n g

an Markus Kobau von Planina und seine all-fälli-gen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Markus Kobau und seinen all-fälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Franz Schwelke von Doleja, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.

Nr. 341, Rektf. Z. 42 vorkommenden Grundstücke bei diesem Gerichte ange-bracht, worüber auf den 17. Dezember d. J. die Tag-satzung angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Ge-klagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Ludwig Stibel von Dolejne als Kurator bestellt, mit dem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsord-nung ausgetragen wird.

Den G-klagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen, und ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter nam-haft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. August 1855.

3. 1527. (2) Nr. 5579.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher der Wiese kuharjouza, Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hie-mit den unbekanntem Eigenthumsansprechern der Wiese kuharjouza Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia, erinnert:

Es habe Johann Petrizh von Planina, wider sie, resp. einen für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der vorbezeichneten Wiese, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schwelke von Do-lejne als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetra-gen wird.

Den unbekanntem Beklagten aber wird erin-ner, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechts-sache gehörig anzuweisen und ihm die Be-helfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sach-walter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. Septem-ber 1855.

3. 1529. (2) Nr. 2018.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg, als Ge-richte, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutions-sache des Herrn Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, wider Mar-tin, nun Maria Korren von Oberkreuz, die exekutive Feilbietung der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 684 vorkom-menden, gerichtlich auf 1044 fl. bewerteten Real-tät zu Oberkreuz bewilliget, und deren Vornahme

auf den 22. Oktober, dann 22. November } l. J., und 22. Dezember }

jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in dieser Ge-richtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgenannte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungspro-tokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

3. 1530. (2) Nr. 2102.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Josef König von Langenthou, wider Franz Louische von Hinnach, we-gen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. instab. 30. Oktober 1851, und exekutive intabuliert 19. August 1852, Z. 3830, an Dschenkauffschillinge nach schuldigen 53 fl. 33 kr. e. s. e., die exekutive Feil-bietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konst. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grund-buche der Pfarrgült St. Barthelma zu Gottschee sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine als:

auf den 20. Oktober, dann 20. November } l. J., und 20. Dezember }

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchs-ex-trakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen, und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 10. August 1855.